BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT BMLFIJW



An die Parlamentsdirektion L1.3 – Ausschussbetreuung NR

Parlament 1017 Wien

Wien, am 14.04.2014

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom
17020.0025/5-L1.3/2014
28.03.2014

Unsere Geschäftszahl
BMLFUW-LE.4.2.6/00661/3/2014

Sachbearbeiter(in)/Klappe R. Schmidl 6653

Ressortstellungnahme zur Bürgerinitiative Nr. 30

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nimmt zur Bürgerinitiative Nr. 30 betreffend "Österreich braucht Hufpfleger" wie folgt Stellung:

Der Huf- und Klauenbeschlag ist eine gewerberechtliche Angelegenheit und fällt daher in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW).

Die Notwendigkeit des Hufbeschlages ist aus veterinärmedizinischer Sicht in vielen Fällen gegeben. Eine ordnungsgemäße Hufpflege setzt vielfach einen Hufbeschlag voraus. Nachdem es infolge von nicht sachgemäßer Hufpflege auch zu tierschutzrelevanten Sachverhalten kommen kann, liegt auch eine Zuständigkeit des Bundesministeriums für Gesundheit vor.

Für den Bundesminister: Mag. Katharina Kaiser

Elektronisch gefertigt.

